Stadt Oberursel (Taunus)

Nachhaltigkeit, Klima-, Umweltschutz und Mobilität
Aktenzeichen: 10-104 bo

BESCHLUSS-VORLAGE

Wahlzeit 2026 - 2031

Datum	Vorlagennummer (ggf. Nachtragsvermerk)
17.09.2026	VL-147/2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Magistrat	19.10.2026	
Bau-, Umwelt- und Klimaschutzausschuss	28.10.2026	Federführung
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	29.10.2026	
Ortsbeirat Oberursel-Mitte	03.11.2026	
Ortsbeirat Oberstedten	03.11.2026	
Ortsbeirat Weißkirchen	05.11.2026	
Stadtverordnetenversammlung	17.12.2026	

Betreff:

ÖPNV - barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen (Bauabschnitt 9.3)
Vorhaben 2027

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird vorgeschlagen, wie folgt zu beschließen:

1. Im Zuge des Programms zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen (BH) im Stadtgebiet Oberursel (Taunus) sollen im Jahr 2027 die in der Anlage 1 aufgeführten Bushaltestellen ausgebaut werden (BH „Mauerfeldstraße“ und BH „Bergweg“).

 Sollte im Einzelfall eine Änderung bei den genannten Haltestellen erforderlich werden, kann die Umsetzung durch den Magistrat veranlasst werden.

2. Die für den Ausbau benötigten Mittel wurden im Haushalt 2027 etatisiert. Mittel nach dem Mobilitätsfördergesetz (MobiFöG) und Zuwendungen des Landes Hessen aus Mitteln nach § 33 Finanzausgleichsgesetz (FAG) sind in Anspruch zu nehmen. Der im Mai gestellte Förderantrag wird entsprechend angepasst.

Sachbericht:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrem Grundsatzbeschluss vom 10.04.2014 den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen unter Inanspruchnahme der möglichen Landesförderung (Mobilitätsfördergesetz (MobiFöG) – früher Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und Finanzausgleichgesetz) im Stadtgebiet beschlossen.

Ausbauprogramm 2027:

Es liegt eine Entwurfsplanung für den barrierefreien Ausbau der beiden Bushaltestellen „Mauerfeldstraße“ in der Mauerfeldstraße und „Bergweg“ im Bergweg vor (vgl. MI 2/2026). Die Kostenberechnung liegt ebenfalls vor. Demnach betragen die Kosten für den Umbau der beiden Haltestellen „Mauerfeldstraße“ und Bergweg“ insgesamt rd. 247 TSD €. Die für 2027 zum Ausbau vorgesehenen Bushaltestellen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Die inhaltlichen Aspekte zum Umbau der beiden Bushaltestellen wurden bereits in der Mitteilung MI 2/2026 behandelt.

Der Fördermittelantrag wurde fristgerecht zum 31.05.2026 eingereicht. In dem Antrag war eine Doppelhaltestelle in der Hans-Mess-Straße als neue Umsteigehaltestelle enthalten. Diese wurde vorsorglich berücksichtigt für den Fall, wenn der Stadtbus Linie 41 nicht als Linie 7 nach Bad Homburg durchgebunden werden kann. Dieser Fall ist zwar eingetreten, jedoch ist nach Auskunft der Stadt Bad Homburg eine Befahrung der geplanten Doppelhaltestelle für die Linie 7 künftig nicht vorgesehen. Damit ist die Planung für die Doppelhaltestelle in der Hans-Mess-Straße und auch die Beantragung von Fördermitteln für die barrierefreie Herstellung hinfällig. In der Folge wird die Bushaltestelle aus dem Bauabschnitt 9.3 entfernt. Der bereits Ende April 2026 gestellte Förderantrag wird rückwirkend entsprechend angepasst.

Es wurden rd. 342 TSD € Fördermittel beantragt. Der Förderbetrag reduziert sich durch den Entfall der Bushaltestelle „Hans-Mess-Straße“ auf voraussichtlich 153 TSD €.

Als Ersatz für die entfallende barrierefreie Doppelhaltestelle „Hans-Mess-Straße“ ist eine Bushaltestelle mit Warteposition an geeigneter Stelle bis zum 1.1.2027 herzustellen. Aufgrund der knappen Zeit, der noch nicht vorhandenen Planung wird vorerst kein barrierefreier Ausbau möglich sein. Auch kann dieser Ersatz nicht nachträglich in den Förderantrag aufgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen (inkl. Folgekosten):
Die Kostenberechnung belief sich ursprünglich auf rd. 552 TSD € (brutto). Durch den Entfall der Doppelhaltestelle in der Hans-Mess-Straße reduziert sich der Finanzbedarf für den vorgeschlagenen Haltestellenausbau 2027 auf 247 TSD € (brutto). Die Baunebenkosten, das techn./ bauliche Risiko sowie der eigene Aufwand sind monetär folgendermaßen zu berücksichtigen:

Baunebenkosten (15%):	37 TSD €
Technisches/ bauliches Risiko (20%):	49 TSD €
Marktpreisrisiko (0%, da aktuell):	0 €
Planung und Aufwand BSO (3,5%):	9 TSD €
Summe:	95 TSD €
Finanzbedarf insgesamt:	342 TSD €

Mit einer Förderung von rd. 153 TSD € aus Mitteln MobiföG und FAG ist zu rechnen.

Es sind Mittel in Höhe von 350 TSD € im Haushalt 2027 auf dem Investitionskonto mit der Nr. 120700.27002 bereitgestellt. Damit kann der Bauabschnitt 9.3 inkl. Baunebenkosten und möglicher Kostensteigerungen aufgrund des techn./ baulichen Risikos finanziert werden.

Die im Haushaltsentwurf 2027 geplante Auszahlung für das Jahr 2028 i.H.v. 340 TEUR wird insofern nicht mehr benötigt und daher über die Verwaltungsänderungsliste korrigiert, gleiches betrifft die Mindereinzahlung der Förderung i.H.v. 189 TEUR.

Auswirkungen auf die Familienfreundlichkeit:

Der barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen stellt eine wesentliche Verbesserung der verkehrlichen Infrastruktur dar, von der alle Teile der Oberurseler Bevölkerung profitieren können.

Umweltrelevante Auswirkungen:
Keine

Ausblick auf künftige Ausbauprogramme:

Das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) verpflichtet die Aufgabenträger zum barrierefreien Ausbau ihrer Bushaltestellen (Stichtag 1. Januar 2022). Im Stadtgebiet Oberursel wurden bisher 43 Bushaltestellen (teils mehrere Richtungen) barrierefrei umgebaut. Das entspricht einem Anteil von 61%. Hinzu kommen weitere barrierefreie Umsetzungen im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen.

Andreas Heinze
Geschäftsbereichsleiter

Anlage(n):
Ausbauvorhaben 2027 mit aktueller Kostenberechnung

Antje Runge
Bürgermeisterin